

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien
am Montag, dem 09.09.2024, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	5
2.	Bericht der Verwaltung	6
3.	Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 - Kindertagespflege	128/2024 8
4.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2024 - Aktualisierung	129/2024 9
5.	Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe	130/2024 10
6.	Finanzierung einer Inobhutnahmegruppe des Caritasverbandes Kreisdekanat Warendorf e.V. für Kinder im Kreis Warendorf	131/2024 11
7.	Sozialleistungsbericht	132/2024 12
8.	Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst	133/2024 13
9.	Qualitätsentwicklung Suchtprävention	137/2024 15

- 10.** Vorstellung des Verfahrenslotsens nach § 10b SGB VIII **134/2024** **16**

Anlagen

- Anlage 1 Perspektivenpuzzle
Anlage 2 Entwicklungen im ASD
Anlage 3 Flyer Verfahrenslotse

Anwesend:**Ausschussmitglieder**

Aydemir, Ergül
Blex, Klaus, Dr.
Brinkmann, Sandra
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Gerwing, Theresia
Grap, Valeska
Irzik, Christoph
Kluck, Judith, Dr.
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Nienkemper, Dorothea
Ostermann, Norbert
Pinnekamp, Ursula
Sachtleber, Heiko
Schmedding, Dirk
Stricker, Guido
Strübbe, Robert
Vöcking, Knud

von der Verwaltung

Arizzi Rusche, Anna, Dr.
Frölich, Anke, Amtsleiterin
Greßmeyer, Marina
Lutterbeck, Stefan
Wiesmann, Frank

Es fehlten:

Ausschussmitglieder
Bothe, Sandra
Claßen, Anne
Horstmeyer, Heinz
Strecker, Rita
Fritsch, Stefanie
Schaffland, Nicole

Frau Grap begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Für die Sitzung haben sich **Frau Claßen, Frau Fritsch, Frau Schaffland, und Frau Strecker** abgemeldet.

Es fehlten weiterhin **Frau Bothe** und **Herr Horstmeyer**.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Frau Grap stellt fest, dass keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

2. Bericht der Verwaltung

Neuer Verbundpartner des bestehenden Verbundes "Familienzentrum Füchtorf"

Frau Frölich berichtet, dass die Kita Sonnenschein seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 neuer Verbundpartner des bestehenden Verbundes "Familienzentrum Füchtorf" ist. Dieser bestehe bereits aus der Kita Blauland und der Mutter Kind Hilfe AG.

Bericht zur Umsetzung der Suchtprävention / Revolution Train und Rahmenprogramm

Frau Frölich teilt mit, dass in der Zeit vom 17.06. - 22.06.2024 der Revolution Train in Ennigerloh stand. Damit war der Drogenpräventionszug erstmalig in NRW im Einsatz. Das Interesse der Schulen überstieg die Kapazität der Tage des Zuges. 1912 Personen haben den Zug und das Rahmenprogramm besucht. Davon 1340 Schülerinnen und Schüler aus 52 Klassen und 572 junge Menschen im Kontext einzelner Vereine, Verbände, Jugendzentren, Gruppen aus Jugendhilfe und Eltern. Von den 29 möglichen weiterführenden Schulen nahmen insgesamt 22 Schulen aus allen Städten und Gemeinden aus dem gesamten Kreisgebiet teil (Hinderungsgründe: Klassenfahrten, Abschlussfeiern). Die Schulen nutzten überwiegend nur begrenzte Zeitfenster von Montag bis Freitag ca. 8.00 Uhr – 14.20 Uhr (Ende des Besuches vor Ort ca. 16.10 Uhr).

Im Rahmenprogramm waren zehn Jugendzentren, die Jugendfeuerwehr Ennigerloh, die THW Jugend, die Drogenberatungsstellen drobs und quadro, das Amt für Jugend und Bildung, der Kreissportbund, die WLE und der RVM, die DAK mit der Ausstellung Bunt statt Blau sowie einem Stand und das PerspektivenPuzzle des Jugendhilfeträgers mindful e.V. eingebunden. **Frau Frölich** stellt das Plakat mit dem PerspektivenPuzzle kurz vor, das als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist (s. Anlage 1).

Frau Nienkemper erkundigt sich, durch wen die QR-Codes auf dem PerspektivenPuzzle erstellt wurden.

Frau Frölich erklärt, dass die technische Umsetzung der Sprachaufnahme und anschließenden Drucks des QR-Codes durch mindful e.V. durchgeführt wurde.

Frau Frölich berichtet weiter, dass es zusammenfassend ausschließlich sehr gute und gute sowie inhaltlich konstruktive Rückmeldungen gab. Vielfach geäußert wurde der Wunsch nach jährlicher Wiederholung und Ausbau des Rahmenprogrammes. Dabei zeigte sich der Dreiklang mit dem multimedialen Aufzeigen von Gefahren (Zug), dem sichtbar machen von Beratungsstellen und dem Aufzeigen von Alternativen (Jugendarbeit, Sport, Beteiligung) als sehr zielführend.

Auf Rückfrage von **Herrn Ostermann** erläutert **Frau Frölich**, dass auch die Rückmeldungen von Seiten der Lehrerschaft, Jugendzentren, Vereinen etc. positiv und konstruktiv waren. Die Vereine konnten zudem für ihre Jugendaktivitäten werben.

Frau Nienkemper fasst zusammen, dass der Revolution Train gut angenommen worden ist und erkundigt sich nach der Perspektive des Zuges für die weitere Planung.

Hierzu verweist **Frau Frölich** auf den Tagesordnungspunkt neun und führt an, dass der Zug Bestandteil der weiteren Planung ist.

Prognose Kindergartenbedarfsplanung 2025/26

Frau Frölich berichtet zudem über die Prognose der Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026. Die frühzeitige Planung der Betreuungssituation habe sich im dritten Jahr als fester Bestandteil des gemeinsamen Handelns des Amtes für Jugend und Bildung mit den Städten und Gemeinden bewährt. Im Mai dieses Jahres wurden die prognoserelevanten Daten erhoben und ausgewertet und abschließend mit den Städten und Gemeinden vor den Sommerferien abgestimmt. Für jeder der 27 Planungseinheiten/Ortsteile wurde eine Prognose zur Auskömmlichkeit des Betreuungsangebotes oder zu potentiell notwendigen Erweiterungen zum kommenden Kitajahr 2025/26 erstellt und erörtert. Das Ergebnis dieser Gespräche zeige, dass in nahezu allen Planungseinheiten ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Auch der Umstand von partiell rückläufigen Kinderzahlen bedingen neben den vielerorts guten Ausbaustand ein auskömmliches Betreuungsangebot durch Kita und Kindertagespflege. In der mittelfristigen Perspektive werde es mögliche Anpassungen der Gruppenstrukturen geben müssen, um weniger Ü3-Plätze und mehr U3-Plätze in einer Einrichtung anbieten zu können. Dies werde bereits jetzt perspektivisch beplant.

Umsetzung Landeskinderschutzgesetz, Schwerpunkt Fallwerkstätten und kollegiale Fallkonferenzen

Auf Nachfrage in einer der letzten Ausschüsse von Frau Bothe berichtet **Frau Frölich** über den aktuellen Sachstand zu den Fallwerkstätten und kollegialen Fallkonferenzen. Mit der Durchführung und weiteren Umsetzung sei man aktuell befasst. So finden bisher im ASD Fallwerkstätten statt. Kollegiale Fallkonferenzen im Bereich Kinderschutz sind ab dem vierten Quartal 2024 geplant und werden aktuell vorbereitet. Auch weitere Bausteine der Netzwerke Kinderschutz werden bereits realisiert (z. B. Präventionsforum Kinderschutz, Kreisweite Online-Schulungen § 8a / Handbuch Kinderschutz, Jährlicher Fachaustausch Kinderschutz mit Kinderärztinnen und Kinderärzten zum Themenbereich Kinderschutz).

3. Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 - Kindertagespflege 128/2024

Herr Wiesmann erläutert, dass im erhaltenen Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2024/2025 erstmalig die Beschlussvorlage im Hinblick auf die nicht ausreichend definierten Angaben für die Beantragung der Kindertagespflegepauschalen sowie zu den Angaben der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, bemängelt wurde. Mit diesem Beschluss sollen die Angaben nachgeholt werden. Der Kreisanteil für den Bereich Kindertagespflege verbessere sich im Haushaltsjahr um rd. 14 T€ gegenüber der Ansatzplanung für das Jahr 2024.

Frau Grap verliert den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Fragen bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 festgelegten Kindertagespflegepauschalen gem. § 24 KiBiz sowie die Anzahl der Kindertagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14 (7x CDU, 3x SPD, 2x B90/Grüne, 1x FDP, 1x FWG)

4.	Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2024 - Aktualisierung	129/2024
-----------	---	-----------------

Herr Wiesmann berichtet über die Vorlage.

Frau Brockmann erkundigt sich, ob die Öffnungszeiten mit den Elternwünschen kompatibel seien.

Herr Wiesmann teilt mit, dass die Rückmeldungen bisher positiv sind und im nächsten Jahr eine Evaluation im Rahmen der Trägergespräche durchgeführt wird.

Da seitens der Mitglieder keine weiteren Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen, verliert **Frau Grap** den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung „Lüttenland“ sowie der Einrichtung „Emspiraten“ die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für einen Zeitraum von einem Kita-Jahr; mithin bis zum 31.07.2025. Darüber hinaus wird der Zuschuss für die Einrichtung „Wichtelhöhle“ korrigiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 (6x CDU, 3x SPD, 2x B90/Grüne, 1x FDP, 1x FWG)
Befangen 1 (1x CDU)

5.	Finanzierung von Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines Trägers der freien Jugendhilfe	130/2024
-----------	---	-----------------

Herr Wiesmann berichtet über die Vorlage.

Frau Grap verliest den Beschlussvorschlag, da seitens der Mitglieder keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt auf Basis des beigefügten Entwurfs eine Leistungsvereinbarung mit der Kolping-Bildungswerk Münster Kita gGmbH über die Bereitstellung und Finanzierung einer Großtagespflegestelle zu schließen. Zukünftig dient die Leistungsvereinbarung als Grundlage für mögliche weitere Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 14 (7x CDU, 3x SPD, 2x B90/Grüne, 1x FDP, 1x FWG)

6.	Finanzierung einer Inobhutnahmegruppe des Caritasverbandes Kreisdekanat Warendorf e.V. für Kinder im Kreis Warendorf	131/2024
-----------	---	-----------------

Frau Frölich erläutert, dass nicht mehr so viele Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung stehen, um den Bedarf von kurzfristigen Aufnahmen von Kindern in Notsituationen und zum Schutz vor Gefährdung zu decken. Zur Sicherstellung von entsprechenden Plätzen wurde mit dem Caritasverband und den Jugendämtern der Städte Ahlen, Beckum und Oelde ein Konzept für eine Kinderschutzstelle erarbeitet. Diese soll acht Plätze für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren vorhalten. Von den acht Plätzen sollen voraussichtlich vier Plätze für Kinder mit kurzfristiger und vier Plätze für Kinder mit mittelfristiger Verweildauer vorgehalten werden. Zur Umsetzung des Konzeptes sind entsprechende Umbaumaßnahmen erforderlich. Mit dem Beschluss soll dem Träger die Möglichkeit gegeben werden mit den Umbaumaßnahmen zu starten.

Auf Nachfrage von **Herrn Strübbe** erläutert **Frau Frölich**, dass mit „kurzfristig“ eine Verweildauer von etwa 14 Tagen und mit „mittelfristig“ eine Verweildauer von rund drei Monaten gemeint ist. Zudem sei das Ziel die Perspektive so schnell wie möglich zu klären.

Herr Dr. Blex fragt, ob die Inobhutnahmegruppe in den Räumlichkeiten der Caritas eingerichtet werden soll.

Frau Frölich erklärt, dass ein Gebäudeteil der Caritas am Paterweg 54 in Beckum entsprechend umgebaut werden soll.

Frau Brockmann merkt an, dass es gut ist dieses in die Wege zu leiten. Dadurch werde eine Vorbeugung getroffen und es sei eine weitsichtige Planung.

Herr Strübbe erkundigt sich, ob die in der Vorlage angegebenen Kosten im Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ jährlich entstehen.

Frau Frölich erläutert, dass man mit der Caritas einen guten Partner vor Ort habe und die angegebenen Kosten zunächst anteilig ab Herbst 2025 berechnet sind und es sich um eine erste Schätzung handelt.

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Jugend und Bildung wird ermächtigt, auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. und den Städten Ahlen, Beckum und Oelde Vertragsverhandlungen zur Finanzierung der Inobhutnahmestelle aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 13 (6x CDU, 3x SPD, 2x B90/Grüne, 1x FDP, 1x FWG)
Befangen 1 (1x CDU)

7. Sozialleistungsbericht**132/2024**

Frau Frölich weist auf das Inhaltsverzeichnis und die für den Ausschuss für Jugend und Bildung relevanten Inhalte des Sozialleistungsberichtes hin. Zudem führt Frau Frölich aus, dass sich die Anzahl der eingelösten Familiengutscheine erhöht hat. Die Änderungen des Vormundschaftsgerichtsgesetzes konnten gut umgesetzt werden, da man bereits seit vielen Jahren u.a. mit ehrenamtlichen Vormündern zusammengearbeitet habe. Im Bereich der Netzwerkarbeit werden die gesetzlichen Änderungen in die bereits bestehenden Strukturen eingebaut.

Frau Brockmann merkt an, dass sie die Umsetzung bei der Netzwerkarbeit auf einen guten Weg sieht und den Bürokratieabbau als sehr wohltuend empfindet.

8. Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst**133/2024**

Frau Frölich berichtet anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt und die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist (s. Anlage 2), über die aktuellen Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst. Auch die Stadtjugendämter verzeichnen bei den Meldungen zur Kindeswohlgefährdung steigende Zahlen. Durch die jeweils steigenden Fallzahlen ergeben sich auch steigende Fallkosten, die zusätzlich durch eine Erhöhung der Tagessätze und Fachleistungsstunden (u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen) entstehen. Bei jedem Fall werde eine umfangreiche Prüfung durchgeführt.

Herr Strübbe erkundigt sich, welches Alter mit der Bezeichnung „junge Volljährige“ gemeint sei.

Frau Frölich erläutert, dass damit in der Regel junge Volljährige im Alter von 18 bis 21 Jahren gemeint sind. Auch nach dem 21. Lebensjahr gebe es bei besonderen Konstellationen die Möglichkeit einer Weitergewährung der Hilfe. Hier gelinge aber in der Regel nach erfolgter Antragstellung eine Fallabgabe an den LWL. Auch gebe es im Gesetz eine neue Regelung mit der Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung. Insgesamt sei die Anzahl der Gewährung von Hilfen an junge Menschen über 21 Jahren sehr gering.

Herr Vöcking lobt das Engagement der Mitarbeiter. Zudem fragt er, ob es eine Untersuchung gebe, in welchen sozialen Kontexten, Milieus bzw. Strukturen die Fälle der Hilfen zur Erziehung steigen und ob es sich um ein gesellschaftliches Problem handle. Sofern Internetlinks oder allgemeine Quellen bekannt seien, wäre dies hilfreich.

Frau Frölich ist keine entsprechende Studie bekannt. Generell seien die Hilfen zur Erziehung jedoch einkommensunabhängig und es werden bewusst die angesprochenen Daten nicht erhoben. Eventuell könne es eine Bertelsmann-Studie zu dem Thema geben.

Herr Dr. Blex fragt, wie hoch der prozentuale Anteil der Eltern mit einem Strafverfahren ist.

Frau Frölich erklärt, dass dazu keine Daten erfasst werden. Wenn jedoch Vorfälle bekannt werden, erfolge eine Strafanzeige. Ebenso wenn ein Angriff gegenüber Kollegen erfolge.

Herr Schmedding berichtet aus seinen Erfahrungen der Jugendverbandsarbeit. Aus seiner Sicht greifen die Schutzkonzepte und die Wahrnehmung von Fällen sei dadurch gestiegen. Aus seiner Sicht würde eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter ebenfalls zu einer Fallzahlsteigerung führen und erkundigt sich mit welchen Maßnahmen der Kreis dem entgegengeht.

Frau Frölich führt aus, dass eine Maßnahme die Einrichtung von Verstärkungsstel-

len ist und dankt dem Ausschuss für die Unterstützung (vgl. Vorlage 088/2024). Dadurch würden keine Vakanzen entstehen. Dies mache sich bereits bemerkbar. Nicht unterschätzen dürfe man, dass die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen immer herausfordernd sei. Die Erfahrungen und Erinnerungen blieben. Zudem schaffe man bei den Mitarbeitern Entlastungsangebote durch kollegiale Beratungen oder Supervisionen. Auch das Arbeitnehmergehalten habe sich geändert. So werde bei den Arbeitnehmern ein größerer Fokus auf die Work-Life-Balance gelegt. Daher müsse man als Arbeitgeber flexibler sein, um auf die Wünsche der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen. Auch auf das Onboarding von neuen Mitarbeitern lege man sehr viel Wert. So müssen beispielsweise zu Beginn weniger Fälle von den neuen Mitarbeitern bearbeitet werden.

9. Qualitätsentwicklung Suchtprävention**137/2024**

Frau Frölich berichtet über die Vorlage. Der Revolution Train solle ein fester Bestandteil der Suchtprävention werden. Generell sei es schwierig Honorarkräfte zu gewinnen. Ziel der Suchtprävention sei es, jeden Jugendlichen ab der 7. Klasse die Gelegenheit zu geben etwas zur Suchtprävention gehört zu haben. Eine neue Konzeption solle auch in Zusammenarbeit mit den Jugendhäusern sowie mit der Schulsozialarbeit erfolgen.

Frau Nienkemper und **Frau Brockmann** fragen, ob eine stärkere Einbindung der Schulsozialarbeiter in die Suchtprävention einen Mehrbedarf an Personal für die Schulsozialarbeit bedeute.

Frau Frölich erläutert, dass mit der Einbindung der Schulsozialarbeit in die Suchtprävention keine Forderung nach weiterem Personal für die Schulsozialarbeit verbunden ist. Im Bereich der Schulsozialarbeit sollen entsprechende Fortbildungen durchgeführt werden und so der angestrebte Standard im Hinblick auf die Suchtprävention geschaffen werden.

Frau Maschewki-Werning findet das neue Konzept gut und fragt, warum nach der 9. Klasse mit den Angeboten zur Suchtprävention aufgehört wird und ob eine Fortführung auch nach der 9. Klasse geplant sei.

Frau Frölich erklärt, dass eine Einbindung des Bausteins aufgrund des Curriculums ab der 10. Klasse sehr schwierig ist. Aufgrund von Abschlussprüfungen sei der Zeitplan ab der 10. Klasse sehr straff. Durch die Verstetigung des Angebots in den Klassen 7. – 9. hoffe man, dass das Thema den Schülerinnen und Schülern auch noch in der 10. Klasse präsent ist. Zudem sei es möglich ab der 10. Klasse auf Anforderung und anlassbezogen entsprechende Projekte durchzuführen.

Aus **Herrn Strübbes** Sicht sind die Schulsozialarbeiter bereits sehr beschäftigt. Er fragt, von wem die Fortbildungen dann durchgeführt werden. Eventuell könnten diese auch durch Beratungsstellen durchgeführt werden.

Frau Frölich führt aus, dass es zu den Fortbildungen einen runden Tisch geben soll. Mehrere Fachkräfte und Institutionen sollen ein gemeinsames Konzept erstellen, um so eine verstetigte Weiterbildung zu erreichen. Man habe vor das Thema gemeinsam anzugehen.

Frau Brinkmann erkundigt sich, ob auch Schulen daran beteiligt werden, bei denen keine Schulsozialarbeiter eingesetzt sind.

Frau Frölich berichtet, dass man auf eine Unterstützung durch die Schulaufsicht setze und Frau Feller bereits Unterstützung bei der Umsetzung zugesichert habe.

10. Vorstellung des Verfahrenslotsens nach § 10b SGB VIII**134/2024**

Herr Lutterbeck stellt sich und seine Aufgaben als Verfahrenslotse vor. Zudem verweist Herr Lutterbeck auf den Flyer zum Verfahrenslotsen, der als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist (s. Anlage 3).

Frau Brockmann bedankt sich bei Herrn Lutterbeck für die Vorstellung. Bei so vielen Aktionen frage sie sich, ob dann noch Zeit für Beratungen bleibt und wie die Eltern ihn bisher gefunden haben.

Herr Lutterbeck berichtet, dass die Eltern ihn bisher nach entsprechenden Terminen und Veranstaltungen kontaktiert haben. Zudem werden seine Kontaktdaten weitergegeben und durch Recherchen im Internet haben bereits auch Eltern ihn kontaktiert.

Frau Brockmann fragt, ob es beim LWL auch einen Verfahrenslotsen gibt.

Herr Lutterbeck erläutert, dass durch die Bundesgesetzgebung die Verfahrenslotsen bei den örtlichen Jugendämtern eingerichtet worden sind. Beim LWL gebe es keine Verfahrenslotsen. Die Ansiedlung der Verfahrenslotsen beim örtlichen Jugendamt sei aus seiner Sicht sinnvoll. Er persönlich profitiere zudem aus seinen Erfahrungen im Fachdienst § 35a.

Frau Frölich ergänzt, dass sie froh ist die Stelle des Verfahrenslotsen durch Herrn Lutterbeck besetzen zu können. Zudem werde der Fokus in der Tätigkeit des Verfahrenslotsen auf die Beratung der Eltern gelegt. Aufgrund der neuen Einführung des Verfahrenslotsen müsse man zunächst dafür werben und sich vernetzen. Auch gebe es Eltern, die Herrn Lutterbeck als Verfahrenslotsen bereits gefunden und ein entsprechendes Beratungsangebot wahrgenommen haben.

Herr Lutterbeck gibt an, dass er bei der nächsten Berichtvorstellung im Ausschuss auch entsprechende Zahlen mitteilen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt **Frau Grap** um 16:40 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende

gez.

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin